

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/5736 –

Entwurf eines Gesetzes zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus (Zensusvorbereitungsgesetz)

Bericht der Abgeordneten Gunter Weißgerber, Dietrich Austermann, Oswald Metzger, Dr. Werner Hoyer und Dr. Christa Luft

Im Zuge der Planungen der Europäischen Union, im Jahre 2001 einen gemeinschaftsweiten Zensus durchzuführen, hat die Bundesregierung entschieden, dass Deutschland aus Kosten- und Akzeptanzgründen keine herkömmliche Vollerhebung – wie zuletzt bei der Volkszählung 1987 – durchführen wird. Es wurden Alternativmodelle entwickelt, die einen Methodenwechsel von einer primärstatistischen Vollerhebung (Befragung aller Einwohner) zu einem auf Daten aus vorhandenen Verwaltungsdateien, und zwar insbesondere den Melderegistern, gestützten Zensus ermöglichen.

Durch eine Nutzung von Daten aus Verwaltungsdateien soll weitestgehend auf eine Befragung der Bevölkerung verzichtet und die Bürger von Auskunftspflichten entlastet werden. Zugleich soll das Verfahren im Hinblick auf knappe öffentliche Ressourcen gegenüber einer herkömmlichen Zählung erheblich kostengünstiger gestaltet werden. Ein derartiger Methodenwechsel bedarf der Vorbereitung durch Tests, in denen die neuen Verfahren erprobt und weiterentwickelt werden. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung bildet die rechtliche Grundlage für diesen Test.

Zur Vorbereitung eines registergestützten Zensuskonzepts sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung Testerhebungen zur Prüfung der Qualität der Registerdaten, und zwar

der Melderegister und Dateien der Bundesanstalt für Arbeit, die als Datenquellen genutzt werden sollen, sowie der statistischen Verfahren und methodische Untersuchungen vor. Neben Testerhebungen auf Stichprobenbasis bei Meldebehörden und der Bundesanstalt für Arbeit ordnet der Entwurf eine Gebäude- und Wohnungsstichprobe in ausgewählten Gemeinden an. Für die Testuntersuchungen ist ferner eine Befragung von Personen erforderlich, die in den für die Stichprobenerhebungen ausgewählten Gebäuden wohnen, um die Qualität und Validität der aus den Registern gewonnenen Daten und der dabei angewandten statistischen Verfahren zu überprüfen. Diese Befragung wird bei einem künftigen registergestützten Zensus entbehrlich.

Erprobt wird des Weiteren, ob auf einen Teil der für die Testerhebungen vorgesehenen Hilfsmerkmale bei einem künftigen Zensus verzichtet und entsprechend dem Merkmalskatalog vermindert werden kann.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht weiterhin eine Ergänzung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch vor, die die Bundesanstalt für Arbeit befugt, die für die Testerhebungen erforderlichen Daten an die statistischen Ämter zu übermitteln.

Sämtliche für den Test erhobenen Daten werden ausschließlich im Bereich der statistischen Ämter des Bundes und der

Länder verarbeitet und unterliegen der strikten statistischen Geheimhaltung; eine Weitergabe und Verwendung der Daten zu Verwaltungszwecken ist unzulässig.

Nach einer mit den statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Kostenkalkulation des Statistischen Bundesamtes entstehen durch den Gesetzentwurf bei Bund und Ländern für die Durchführung dieses Gesetzes Kosten in Höhe von rd. 38,7 Mio. DM; davon entfallen 11,6 Mio. DM auf den Bund und 27,1 Mio. DM auf die Länder. Einmalig entstehen Kosten für die Programmierung bei Bund und Ländern in Höhe von 3,5 Mio. DM.

Bei der Bundesanstalt für Arbeit entstehen Kosten in Höhe von rd. 0,57 Mio. DM. Nach einer mit den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Kostenkalkulation entstehen den Gemeinden für die Durchführung dieses Gesetzes Kosten in Höhe von rd. 5,8 Mio. DM; hinzu kommt ein zusätzlicher Kostenaufwand für fachliche Koordinierung zwi-

schen den Meldebehörden und den statistischen Ämtern in nicht näher bestimmbarer Höhe.

Der Bundesrat hat in seiner 760. Sitzung am 9. März 2001 Stellung genommen und die Bundesregierung aufgefordert, in dem Gesetzentwurf eine Beteiligung des Bundes in Höhe von mindestens 50 % an den Kosten der Länder und Gemeinden gesetzlich vorzusehen.

Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung dem Vorschlag des Bundesrates nicht zugestimmt.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf einvernehmlich für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Innenausschuss keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Berlin, den 9. Mai 2001

Der Haushaltsausschuss

Manfred Hampel
stellv. Vorsitzender

Gunter Weißgerber
Berichterstatter

Dietrich Austermann
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Dr. Christa Luft
Berichterstatlerin